

Korrigenda

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **73 (1998)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Neudefinition der Kernkompetenzen der Armee

Ausgehend von der als relevant betrachteten künftigen Bedrohungslage muss neu definiert werden:

Zu welcher Leistung in bezug auf Ausmass, Umfang, Dauer und Wirkung muss das **Heer 200X** in Zukunft in der Lage sein

- zur nachhaltigen Abhaltung eines militärischen Angriffes auf unser Land
- zur Erhaltung der territorialen Integrität des Landes (Sicherung von Grenzräumen und der Alpenübergänge etc.)
- zur Gewährleistung von Assistenzdiensten zugunsten der Zivilbehörden (Rettung, Katastrophenhilfe, ABC-Schutz, Sicherung der Grenzen vor illegaler Einwanderung und Schlepperorganisationen etc.)
- bei Solidaritätseinsätzen in europäischen Krisengebieten (Logistik, Bewachung und Sicherung, Minenräumung etc.)

Zu welcher Leistung in bezug auf Ausmass, Umfang, Dauer und Wirkung muss die **Luftwaffe 200X** in Zukunft in der Lage sein

- zur Wahrung der Lufthoheit und Sicherung der Luftverteidigung der Schweiz
- zur Zusammenarbeit mit Luftwaffen befreundeter Nationen (Luftraumüberwachung, kombinierte Einsätze, Schulung ausserhalb des Landes etc.)
- zur Unterstützung des Heeres in der Ausübung dessen Kernkompetenzen (Aufklärung, Luftschirm, Erdkampf, Panzerbekämpfung, Lufttransporte)
- zur Sicherung von Auslandseinsätzen in europäischen Krisengebieten
- zur Unterstützung der politischen Führung des Landes

zehnten erfolgten Investitionen in Milliardenhöhe zur Errichtung von Schutzbauten, Kommandobunkern und geschützten Sanitätshilfestellen und Notspitälern verantwortungswäre.

Ausbau und Erweiterung der Strukturen des Nachrichtendienstes

(Armee, Diplomatie, Wirtschaft, Umwelt, Verbrechensbekämpfung, Wissenschaft)

Die in diese Richtung deutenden Empfehlungen der Kommission verdienen volle Unterstützung, setzen aber gleichzeitig voraus, dass unsere politische Führungsstruktur auf die sinnvolle und effiziente Nutzung dieser Systeme ausgerichtet wird.

Die in den letzten Jahren und Monaten erfolgten Fehlleistungen in dieser Hinsicht haben im Volk Gräben aufgeworfen, die nur mit erheblichem Aufwand und entsprechendem Einfühlungsvermögen zu überwinden sind.

Krisenverhütung und Krisenmanagement und Verstärkung der Position des Bundespräsidenten

Die blamable Hilfslosigkeit des Bundesrates und der Bundesverwaltung im Umgang mit neuartigen Bedrohungssituationen, wie sie durch die Erpressungsmanöver von parastaatlichen, weltweit abgestützten Organisationen unter bewusster Umgehung des Völkerrechtes und perfekter Instrumentalisierung sensationslüsterner Weltmedien in den letzten Monaten manifest geworden sind und

noch andauern, machen es überdeutlich, dass hier dringend für Remedur gesorgt werden muss.

Ob die von der Kommission vorgeschlagene Bildung eines dem Bundespräsidenten zugeordneten Sicherheitsrates genügt, ist mehr als fraglich. Dass das Mandat des Bundespräsidenten und die Struktur seines Verwaltungsapparates neu definiert und die Dauer seiner Amtsführung auf eine volle Wahlperiode ausgedehnt werden müssen, ist andeutungsweise selbst aus dem Bundesrat zu hören.

Die systembedingte «Sprachlosigkeit» unserer Landesregierung ist nicht länger tragbar. Im Getöse der mehr und mehr sich ausweitenden wirtschaftlichen, politischen, ökologischen und medialen Globalisierung des Weltgeschehens braucht auch die Schweiz eine Stimme, die sich Gehör zu verschaffen weiss und unserem Land das Selbstbewusstsein und die Ehre und Würde zurückgibt, die seiner Tradition und seinem Leistungsausweis entsprechen.

Schlussbemerkung

Die schrumpfenden Nachwuchsjahrgänge der Rekruten und die Umlagerung der Bedrohungspotentiale führen zu einer substantiellen Reduktion der eingeteilten Mannschaftsbestände bei Armee und Zivilschutz. Diese Entwicklung ist bei der Armee bereits einge-

leitet und wird sich im Rahmen des nationalen Sicherheitskonzeptes 200X auf einer neuen Ebene optimieren.

Die von der Kommission zur Diskussion gestellten Forderungen werden kostenintensiv sein, und deren Umsetzung wird sich schwerlich durch die Einsparungen aufgrund von Bestandesverminderungen kompensieren lassen.

Die Kommission hat sich auf die Erkenntnis geeinigt, dass die Zukunft unseres Landes in Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung ohne sicherheitspolitisches Konzept und entsprechende Infrastruktur auch im nächsten Jahrhundert nicht gewährleistet ist.

Das Parlament und letztlich das Volk muss entscheiden, wieviel ihm diese «Versicherungsprämie» künftig wert ist. ☒

Berichtigung:

In der Ausgabe Mai 1998, auf Seite 4 und 5, ist im Bericht «Kommst auch Du? – Wir brauchen Dich!» der Vorname des Kurskommandanten Div Cramerer nicht **Viktor**, sondern **Valentino Cramerer**.

Korrigenda



Neue Zusammensetzung der Vereinten Stabschefs der US-Streitkräfte

Eingeweihte Leser des «Schweizer Soldat» Mai 1998 (S.24) haben natürlich gemerkt, dass die Foto mit der Zusammensetzung der Vereinten Stabschefs nicht dem neuesten Stand entspricht. Wir stellen Ihnen deshalb nachfolgend die wirklich gültige Zusammensetzung dieses Gremiums vor. Sie zeigt von links nach rechts: General Joseph W. Ralston, U.S. Air Force (Stellvertreter von General Shelton), General Henry H. Shelton, U.S.

Army (Vorsitzender der Vereinten Stabschefs – Chairman Joint Chiefs of Staff, Nachfolger von General Shalikashvili), General Dennis J. Reimer, U.S. Army (Chief of Staff, Army), General Charles C. Krulak, U.S. Marine Corps (Commandant), Admiral Jay L. Johnson, U.S. Navy (Chief of Naval Operations) und General Michael E. Ryan, U.S. Air Force (Chief of Staff, U.S. Air Force).